

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Juli 2023

Nr. 44/2023

Inhalt:

**Zweite Ordnung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach Psychologie
im Bachelorstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 15. Juli 2023

**Zweite Ordnung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach Psychologie
im Bachelorstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 15. Juli 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 1 zu Artikel 2: „Studienverlaufsplan“,
- Anlage 2 zu Artikel 2: „Modulbeschreibungen“ und
- Anlage 3 zu Artikel 5: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 51/2020), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 13. Oktober 2021 (Amtliche Mitteilung 66/2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Modulnummer „2PSYBA19“ durch die Modulnummer „5PSYBA19“ ersetzt.
 - b) In Absatz 8 Satz 1 wird die Modulnummer „2PSYBA19“ durch die Modulnummer „5PSYBA19“ ersetzt.
2. Artikel 2 § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatznummerierung (1) wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
3. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „2PSYBA01 bis 2PSYBA06“ durch die Wörter „5PSYBA01 bis 5PSYBA06“, die Wörter „2PSYBA07 bis 2PSYBA12“ durch die Wörter „5PSYBA07 bis 5PSYBA12“ und die Wörter „2PSYBA13 bis 2PSYBA18“ durch die Wörter „5PSYBA13 bis 5PSYBA18“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Modulnummer „2PSYBA19“ durch die Modulnummer „5PSYBA19“ und die Modulnummer „2PSYBA20“ durch die Modulnummer „5PSYBA20“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden in der Tabelle „Modulübersicht“ in der Tabellenspalte „Nr.“ die Modulnummern 2PSYBA01 bis 2PSYBA20 durch die Modulnummern 5PSYBA01 bis 5PSYBA20 ersetzt.
4. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Modulnummer „2PSYBA04“ durch die Modulnummer „5PSYBA04“, die Modulnummer „2PSYBA02“ durch die Modulnummer „5PSYBA02“ und die Modulnummer „2PSYBA03“ durch die Modulnummer „5PSYBA03“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird die Modulnummer „2PSYBA19“ durch die Modulnummer „5PSYBA19“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „2PSYBA04, 2PSYBA06, 2PSYBA13, 2PSYBA16 sowie 2PSYBA19“ durch die Wörter „5PSYBA04, 5PSYBA06, 5PSYBA13, 5PSYBA16 sowie 5PSYBA19“ ersetzt.
 - d) Nach Absatz 4 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:
 - „(5) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen in Modul 5PSYBA17 „Arbeits- und Organisationspsychologie II“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 5PSYBA14 „Arbeits- und Organisationspsychologie I.“
 - (6) Voraussetzung für die Zulassung zu und Teilnahme an den Prüfungsleistungen ist eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Psychologie. Satz 1 gilt nicht für eine Prüfungsleistung, die im Pflicht- oder Wahlpflichtcurriculum eines anderen Studiengangs vorgesehen ist.“
5. In Artikel 5 wird in der Tabellenzeile zu Modul 2PSYBAEX01 „Disziplinäre Zugänge: Psychologie

(Bachelor Soziale Arbeit)“ die Modulnummer „2PSYBAEX01“ durch die Modulnummer „5PSY-BAEX01“ ersetzt.

6. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Sem							LP	
1	WiSe	5PSYBA01 Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht(PS) 3 LP	5PSYBA02 Statistik I (V/P, Ü, PS) 9 LP	5PSYBA07 Allgemeine Psychologie I (V, S, P) 9 LP	5PSYBA08 Allgemeine Psychologie II (V, S, P) 9 LP		30	
2	SoSe	5PSYBA01 Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht (S) 3 LP	5PSYBA03 Statistik II (V/P, Ü, PS) 9 LP	5PSYBA09 Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (V, S, P) 9 LP	5PSYBA12 Sozialpsychologie (V, S, P) 9 LP		30	
3	WiSe	5PSYBA04 Forschungsorientiertes Praktikum (S) 3 LP	5PSYBA05 Diagnostik (V) 3 LP	5PSYBA10 Entwicklungspsychologie (V, S, P) 9 LP	5PSYBA11 Differenzielle Psychologie (V, S, P) 9 LP	5PSYBA13 Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (V, S) 6 LP	30	
4	SoSe	5PSYBA04 Forschungsorientiertes Praktikum (S/P) 3 LP	5PSYBA05 Diagnostik (V, P) 6 LP	5PSYBA18 Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie (V, V, P) 9 LP		5PSYBA13 Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (S, P) 6 LP	5PSYBA15 Pädagogische Psychologie (V, S, P) 9 LP	33
5	WiSe (Mob.-Sem.)				5PSYBA19 Berufsbez. Praktikum, inkl. Vpn-h 12 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt, Artikel 2 § 5 Absatz 5 Nr. 3 bleibt unberührt)	5PSYBA16 Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre (V, S, P) 9 LP	5PSYBA14 Arbeits- und Organisationspsychologie I (V, S, P) 9 LP	30
6	SoSe	5PSYBA20 Bachelorarbeit 12 LP	5PSYBA06 Diagnostische Verfahren (S, S) 6 LP		5PSYBA19 Berufsbez. Praktikum, inkl. Vpn-h 3 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt, Artikel 2 § 5 Absatz 5 Nr. 3 bleibt unberührt)		5PSYBA17 Arbeits- und Organisationspsychologie II (S, S) 6 LP	27
								180

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Prüfung, PS = Projektseminar, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

“

7. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA01 „Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA01“ durch die Modulnummer „5PSYBA01“ ersetzt.
- b) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA02 „Statistik I“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA02“ durch die Modulnummer „5PSYBA02“ ersetzt.
- c) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA03 „Statistik II“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA03“ durch die Modulnummer „5PSYBA03“ ersetzt.
- d) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA04 „Forschungsorientiertes Praktikum“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird die Modulnummer „2PSYBA04“ durch die Modulnummer „5PSYBA04“ ersetzt.
 - bb) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird die Modulnummer „2PSYBA02“ durch die Modulnummer „5PSYBA02“ und die Modulnummer „2PSYBA03“ durch die Modulnummer „5PSYBA03“ ersetzt.
- e) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA05 „Diagnostik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird die Modulnummer „2PSYBA05“ durch die Modulnummer „5PSYBA05“ ersetzt.
 - bb) In der Tabellenzeile zur ersten „Vorlesung“ werden die Wörter „05.1 Einführung in die Diagnostik“ durch die Wörter „05.1 Testtheorie und -konstruktion“ ersetzt.
 - cc) In der Tabellenzeile zur zweiten „Vorlesung“ werden die Wörter „05.2 Testtheorie und -konstruktion“ durch die Wörter „05.2 Einführung in die Diagnostik“ ersetzt.
 - dd) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten

- ee) Die Tabellenzeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	<p>Testtheorie und -konstruktion Die Vorlesung vermittelt die psychometrischen Grundlagen des Messens und Testens. Im Vordergrund steht die Entwicklung psychologischer Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion, sowie die Normierung der entwickelten Testverfahren und deren kritische Beurteilung anhand verschiedener Gütekriterien der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit.</p> <p>Einführung in die Diagnostik Die Vorlesung vermittelt Grundlagen und Anwendung der psychologischen Diagnostik und umfasst sowohl die kategoriale als auch dimensionale Diagnostik und deren Fehlerquellen. Sie lernen allgemeine diagnostische Testverfahren und Methoden kennen einschließlich Verfahren der Verhaltensbeobachtung sowie im klinischen Kontext Verfahren der Patientenbeobachtung. Die Vorlesung umfasst den gesamten diagnostischen Prozess bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen inklusive Indikationsstellung.</p>
----------------	---

- f) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA06 „Diagnostische Verfahren“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA06“ durch die Modulnummer „5PSYBA06“ ersetzt.
- g) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA07 „Allgemeine Psychologie I“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA07“ durch die Modulnummer „5PSYBA07“ ersetzt.

- h) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA08 „Allgemeine Psychologie II“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA08“ durch die Modulnummer „5PSYBA08“ ersetzt.
- i) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA09 „Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA09“ durch die Modulnummer „5PSYBA09“ ersetzt.
- j) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA10 „Entwicklungspsychologie“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA10“ durch die Modulnummer „5PSYBA10“ ersetzt.
- k) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA11 „Differentielle Psychologie“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA11“ durch die Modulnummer „5PSYBA11“ ersetzt.
- l) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA12 „Sozialpsychologie“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird die Modulnummer „2PSYBA12“ durch die Modulnummer „5PSYBA12“ ersetzt.
- bb) In der Tabellenzeile „Inhalte“ wird in Satz 1 nach den Wörtern „Schwerpunkte der Veranstaltung sind“ die Wörter „zum Beispiel“ eingefügt.
- m) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA13 „Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA13“ durch die Modulnummer „5PSYBA13“ ersetzt.
- n) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA14 „Arbeits- und Organisationspsychologie I“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird die Modulnummer „2PSYBA14“ durch die Modulnummer „5PSYBA14“ ersetzt.
- bb) In der Tabellenzeile „Seminar“ wird in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ das Wort „Organisationspsychologie“ durch das Wort „Personalpsychologie“ ersetzt.
- cc) Die Tabellenzeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	<p>Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal und Beruf • Arbeit, Gesundheit und Prävention • Organisationsberatung und Organisationsentwicklung <p>Vertiefung in Personalpsychologie (Personal und Beruf): Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal-Rekrutierung • Eignungsdiagnostik & Personalauswahl • Personalmanagement • Personalentwicklung & Weiterbildung • Laufbahn- und Karriereberatung • Gestaltung von Anreizsystemen
----------------	---

- o) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA15 „Pädagogische Psychologie“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA15“ durch die Modulnummer „5PSYBA15“ ersetzt.
- p) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA16 „Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfah-

renslehre“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA16“ durch die Modulnummer „5PSYBA16“ ersetzt.

q) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA17 „Arbeits- und Organisationspsychologie II“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird die Modulnummer „2PSYBA17“ durch die Modulnummer „5PSYBA17“ ersetzt.

bb) Die Tabellenzeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	<p>Arbeit, Gesundheit und Prävention</p> <p>Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Gefährdungsbeurteilung • Stressmanagement • Arbeitsgestaltung • Arbeitsschutzmanagement • Verkehrssicherheit und Fahrereignung • Berufliche Rehabilitation • Ergonomie • Systemgestaltung • Mensch-Maschine-Interaktion • Usability/Userexperience • Produktevaluation Zeitarbeit und neue Arbeitsformen <p>Organisationsberatung und Organisationsentwicklung</p> <p>Vertiefung in Organisationsberatung und Organisationsentwicklung. Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterbefragungen • Teamentwicklung • Führungstrainings • Leitbildentwicklung • Change Management • Organisationsentwicklung • Diversity Management • Corporate Social Responsibility
----------------	--

cc) Die Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 5PSYBA14 „Arbeits- und Organisationspsychologie I“.
--	--

r) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA18 „Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA18“ durch die Modulnummer „5PSYBA18“ ersetzt.

s) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA19“ durch die Modulnummer „5PSYBA19“ ersetzt.

t) In der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBA20 „Bachelorarbeit“ wird in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBA20“ durch die Modulnummer „5PSYBA20“ ersetzt.

8. In Anlage 3 wird in der Modulbeschreibung zu Modul 2PSYBAEX01 „Disziplinäre Zugänge: Psychologie“ in der Tabellenzeile „Nr.“ die Modulnummer „2PSYBAEX01“ durch die Modulnummer „5PSYBAEX01“ ersetzt.

Artikel 2

1. Artikel 2 § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie sowie den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie).“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre.“

Artikel 3

1. Die Änderungen gemäß Artikel 1 treten am 01. Oktober 2023 in Kraft.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 2 treten mit Wirkung vom 21. Mai 2022 in Kraft.
3. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 26. Mai 2023 und vom 12. Juli 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. Juli 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)